Für die Kinder dieser Stadt

Die städtische Kindertageseinrichtung und Familienzentrum **Vosselerweg** stellt sich vor

Konzepte und Informationen

STADT ESSEN

Jugendamt

Impressum

Herausgeberin	Stadt Essen, Jugendamt
Layout	Presse- und Kommunikationsamt
Fotos	Elke Brochhagen, Iris Zentgraf (Kita Vosselerweg)
Druck	Amt für Zentralen Service
Stand	September 2019

Inhalt

1 Einleitung 4

1.1 Standorte der städtischen Kindertageseinrichtungen in den Stadtteilen 5

2 Hauskonzept der städtischen Kindertageseinrichtung und Familienzentrum Vosselerweg 6

2.1 Erreichbarkeit 7

3 Gesetzliche Grundlagen 8

3.1 Datenschutz 8

4 Profile der Tageseinrichtungen für Kinder 9

4.1 Familienzentrum 9
4.2 plusKITA 9
4.3 Schwerpunktzentrum Inklusion 9
4.4 Betreuung von Kindern unter drei Jahren 9

5 Anmeldemodalitäten und Elternbeiträge 10
6 Schutzauftrag 10
7 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung 11

7.1 Pädagogische Qualität 11
7.2 Personalpflege 11
7.3 Beschwerdemanagement 11

8 Pädagogisches Selbstverständnis 12

8.1 Ganzheitliches Lernen 12
8.2 Soziales Lernen 12
8.3 Eingewöhnungszeit 12
8.4 Übergänge gestalten 13

9 Bildungsgrundsätze 14

9.1 Bewegung 15
9.2 Körper, Gesundheit und Ernährung 16
9.3 Sprache und Kommunikation 17
9.4 Soziale und interkulturelle Bildung 18
9.5 Musisch-ästhetische Bildung 18
9.6 Religion und Ethik 20
9.7 Mathematische Bildung 20
9.8 Naturwissenschaftlich-technische Bildung 21
9.9 Ökologische Bildung 21
9.10 Medien 22

10 Querschnittsthemen 23
10.1 Inklusion 23
10.2 Gruppenübergreifendes Arbeiten 23
10.3 Partizipation – Kinder bestimmen mit 23
10.4 Mädchen und Jungen in der Tageseinrichtung für Kinder 23
10.5 Raumgestaltung 24
10.6 Klimaschutz – Essener Kitas machen mit 24
10.7 Papilio 24

11 Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Erziehungsberechtigten 25
12 Netzwerke und Stadtteilarbeit 26
13 Öffentlichkeitsarbeit 27
13.1 Die städtische Kindertageseinrichtung und Familienzentrum Vosselerweg 27

14 Schlussbemerkung 28
15 Verwendete Vorlagen 29

1 Einleitung

Liebe Leserin, lieber Leser!

Für die Kinder dieser Stadt – das ist der Leitgedanke der städtischen Kindertagesstätten in Essen.

Jede städtische Einrichtung möchte in enger Erziehungspartnerschaft mit den Eltern die bestmögliche Betreuung und Förderung für „ihre" Kinder erreichen.
Pädagogisches Leitbild und Bildungsgrundsätze gelten für alle städtischen Kindertagesstätten gleichermaßen. Aber jede Einrichtung hat dabei ihr eigenes Profil, ihre besonderen fachlichen Schwerpunkte.

Die individuelle pädagogische Konzeption für diese Einrichtung entsprechend § 13a Kinderbildungsgesetz NRW wird Ihnen auf den folgenden Seiten vorgestellt.

Michael Schreiber
Abteilungsleiter pädagogische Einrichtungen

1.1 Standorte der städtischen Kindertageseinrichtungen in den Stadtteilen

2 Hauskonzept der städtischen Kindertageseinrichtung und Familienzentrum Vosselerweg

Das Kinder- und Familienzentrum Vosselerweg wurde 2001 angrenzend an den Spindemann-Park gebaut. Das Familienzentrum liegt im Stadtteil Altenessen-Süd. Dort werden 75 Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt in vier Gruppen betreut.

- Eine Gruppe von 10 Kindern im Alter von vier Monaten bis drei Jahren
- Eine Gruppe von zwei bis sechs Jahren mit 20 Kindern, davon fünf unter drei Jahren
- Zwei Gruppen mit Kindern von drei bis sechs Jahren

Die Kindertagesstätte ist fußläufig innerhalb von wenigen Minuten von der U-Bahn-Haltestelle Bäuminghausstraße erreichbar.

2.1 Erreichbarkeit

Anschrift
Vosselerweg 22, 45326 Essen

Telefonnummer
0201-3164909

Telefaxnummer
0201-3164910

E-Mail-Adresse
kita.vosselerweg@jugendamt.essen.de

Öffnungszeiten
Montag bis Donnerstag 7:00 – 16:30 Uhr
Freitag 7:00 – 16:00 Uhr

Schließungszeiten
Die Einrichtung ist bis zu 25 Tagen im Jahr geschlossen. Die konkreten Zeiten werden zu Beginn des Kindergartenjahres im Rat der Kindertageseinrichtung beschlossen.

Öffentliche Verkehrsmittel
Linie U17 und U11 Haltestelle Bäuminghausstraße

3 Gesetzliche Grundlagen

Das Recht eines jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ist in §1 Absatz 1 des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) festgelegt.

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) regelt die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen. Mit der Bildungsvereinbarung NRW verständigen sich die Träger von Kindertageseinrichtungen auf konkrete Ziele.

Die Arbeit der kommunalen Einrichtungen basiert u.a. auf folgenden aufgeführten gesetzlichen Normen:

- UN-Kinderrechtskonvention
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGG)
- Sozialgesetzbücher (insbesondere SGB II, VIII, XII)

Landesrechtliche Regelungen ergänzen das Bundesrecht. Grundlagen für die Arbeit in den kommunalen Tageseinrichtungen sind:

- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz)
- die Bildungsvereinbarung NRW
- die Richtlinie des Landschaftsverbandes Rheinland zur Förderung der Inklusion in den Kindertagesstätten (FInK)

Diese Rechtsvorschriften und Normen sind für den Betrieb und die Mitarbeitenden in den Einrichtungen bindend.

3.1 Datenschutz

Das Jugendamt der Stadt Essen verpflichtet sich als Träger der Kindertagesstätte sämtliche personenbezogenen Daten gemäß Art. 5 ff Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vertraulich zu behandeln und nur auf Ihren Wunsch bzw. mit Ihrer Zustimmung an Dritte weiterzugeben. Bei Vertragsabschluss werden Ihnen die Informationen gem. Art. 13 DSGVO ausgehändigt.

4 Profile der Tageseinrichtungen für Kinder

Die städtischen Tageseinrichtungen haben nach den Vorgaben des Trägers eigene individuelle, pädagogische Konzepte erstellt, die sich an der Lebenswelt der Familien in ihrem Sozialraum/Quartier orientieren. Jede Einrichtung zeichnet sich durch ein besonderes Profil aus und trägt damit zur Vielfalt an Bildungs- und Betreuungsangeboten bei.
Die jeweiligen konzeptionellen Schwerpunkte spiegeln sich in den Profilen der einzelnen Einrichtungen wider.

Die städtische Kindertageseinrichtung und Familienzentrum Vosselerweg

4.1 Familienzentrum

Zahlreiche Essener Kindertageseinrichtungen sind mit dem Gütesiegel „Familienzentrum NRW" ausgezeichnet. Neben der Zusammenführung von Erziehung und Bildung als Kernaufgaben öffnen sich die Familienzentren für alle Familien im Einzugsbereich der Einrichtung. Sie pflegen enge Kooperationen mit Beratungsstellen, Familienbildungsstätten und anderen Institutionen, um wohnortnahe Informationen und Angebote für die Familien bereitzustellen. Die Zertifizierung weiterer Einrichtungen zu weiteren Familienzentren ist vorgesehen.

4.2 plusKITA

Eine plusKITA ist eine Einrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern und Familien, die im Bildungsprozess besonders intensive Unterstützung benötigen. Diese Einrichtungen setzen ein abgestimmtes Fachkonzept um und nehmen an einem trägerübergreifenden Qualifizierungsprogramm teil

4.3 Schwerpunktzentrum Inklusion

Kinder mit besonderem Förderbedarf werden in jeder Kindertageseinrichtung betreut. Eltern haben die Möglichkeit und das Recht ihr Kind mit besonderem Förderbedarf in jeder wohnortnahen Kita betreuen zu lassen.
Um die Anforderungen inklusiver Betreuung zu sichern, müssen Standards, wie beispielsweise Personalressourcen, Raumkonzepte und eine angemessene Sachausstattung angepasst werden. Zudem ist eine Barrierefreiheit unabdingbar. Der städtische Träger hat sich dafür entschieden, einige Kindertageseinrichtungen zu „Schwerpunktzentren Inklusion" zu entwickeln und entsprechend auszustatten, um so dem Förderbedarf dieser Kinder umfassend gerecht werden zu können.

4.4 Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Die Arbeits- und Lebenssituation vieler Eltern hat sich in den letzten Jahren verändert und damit ist die Notwendigkeit verbunden, die Kinderbetreuung neu zu bedenken. In immer mehr Familien sind beide Elternteile berufstätig und gerade junge Familien möchten Beruf und Erziehung in Einklang bringen. Die Zahl der Alleinerziehenden und der getrennt lebenden Elternteile nimmt stetig zu, auch hier besteht ein Betreuungsbedarf für die Kleinsten. In annähernd allen Einrichtungen gibt es Gruppenformen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren.

5 Anmeldemodalitäten und Elternbeiträge

Informationen zu den Einrichtungen aller Träger können über das Internet abgerufen werden. Dort kann auch im Anmeldeportal von Little Bird https://kinderbetreuung-essen.little-bird.de/ eine Vormerkung eingestellt werden.
Die Anmeldung in der gewünschten Tageseinrichtung erfolgt in der Einrichtung selbst. Nach vorhergehender telefonischer Vereinbarung mit der Einrichtungsleitung besteht die Möglichkeit, einen Gesprächstermin zu vereinbaren bzw. die Kindertagesstätte zu besichtigen.

In den Einrichtungen kann die „Kindertagesstättenordnung" eingesehen werden, in der z.B. die Regelungen zu den Aufnahmeformalitäten, den Elternbeiträgen und zur Kündigung eines Platzes dargelegt sind. Die Kindertagesstättenordnung ist Bestandteil des Aufnahmevertrages und für alle Beteiligten bindend.

Die Elternbeiträge für Essener Tageseinrichtungen für Kinder hat der Rat der Stadt Essen festgelegt. Sie orientieren sich an dem Einkommen und der gebuchten Betreuungszeit.

6 Schutzauftrag

Kinderschutz hat höchste Priorität!
Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, darauf zu achten, dass Kinder keinen körperlichen oder seelischen Gefahren ausgesetzt sind. Vielfältige und altersgerechte Beteiligungsformen sind ein Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Kinder werden in ihren Äußerungen, Beschwerden und bei Verletzungen ernstgenommen.

Sollte es Hinweise geben, die auf eine Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen der Einrichtung deuten, wird dem von Verantwortlichen nachgegangen. Nach Klärung der Sachlage werden die erforderlichen Konsequenzen zum Schutz und Wohlergehen der Kinder eingeleitet.
Bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung, deren Ursache im familiären Bereich liegt, werden die pädagogischen Fachkräfte zur Klärung der Situation auf die Personensorgeberechtigten zugehen, bieten ggfs. Unterstützung an und zeigen die weiteren Handlungsschritte auf.

Bei konkreten Hinweisen auf eine akute Kindeswohlgefährdung, die zum Schutz des Kindes ein sofortiges Handeln unerlässlich machen, sind die Fachkräfte gesetzlich verpflichtet, unter bestimmten Umständen auch ohne die vorherige Information und Beteiligung der Eltern Kontakt mit dem Jugendamt und/oder der Polizei aufzunehmen. Eine Information der Eltern hat anschließend ohne Verzögerung zu erfolgen. Der hierzu entwickelte Verfahrensstandard ist verbindlich.

Erweitertes Führungszeugnis
Jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, vor Dienstantritt dem Arbeitgeber ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Führungszeugnisse müssen in regelmäßigen Abständen, mit jeweils aktuellem Stand, eingereicht werden.

7 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

7.1 Pädagogische Qualität

Qualität hat in den städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Essen einen hohen Stellenwert!
In den Kitas werden ausschließlich Mitarbeiter*innen beschäftigt, die die Qualifikationsstandards des Kinderbildungsgesetzes NRW erfüllen. Die Verantwortlichkeiten und Funktionen für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität sind in den Strukturen transparent und verbindlich festgelegt.
Die Mitarbeiter*innen sowie die Teams nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen zu aktuellen Themen und Fragestellungen teil. Bei problematischen Prozessen und in Krisen stehen ihnen Fachberatung, Supervision und Coaching zur Verfügung.
Die Teilnahme an Zusatz- und Weiterbildungen wird vom Träger unterstützt und intern oder extern organisiert. Reflexion und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit ist ein Qualitätsbaustein in jeder Einrichtung.
Regelmäßige Dienst- und Fallbesprechungen gehören ebenso zu den Qualitätsstandards wie die Durchführung pädagogischer Planungstage und der damit verbundenen kontinuierlichen Weiterentwicklung der Konzeption. Alle Mitarbeiter*innen des Familienzentrums haben Zugriff auf zahlreiche Fachbücher und -zeitschriften.

7.2 Personalpflege

Für eine gute pädagogische Qualität in den städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Mitarbeiter*innen unterstützt und gefördert. Familienfreundliche Rahmenbedingungen stellen sicher, dass Beruf und Familie vereinbart werden können. Gesundheitsförderung als Prävention zählen ebenso dazu wie eine Kultur der Vielfalt. Die Unternehmenskultur in den städtischen Kindertageseinrichtungen ist von gegenseitigem Respekt und der Wertschätzung jeder und jedes Einzelnen geprägt. Weder Staatsangehörigkeit, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuelle Identität stellen ein Hemmnis beim Zugang zu öffentlichen Ämtern dar.

7.3 Beschwerdemanagement

Beschwerden werden grundsätzlich ernst genommen!
Bei Fragen, Kritik oder Beschwerden können die pädagogischen Fachkräfte angesprochen werden.
Die Leiterin oder der Leiter der Kindertagesstätte ist Ansprechpartner*in für alle Belange, die das Haus betreffen.
Für Kritik und Beschwerden, die in der Kindertageseinrichtung nicht geklärt werden können, sind die Fachgruppenleitungen und die Abteilungsleitung für pädagogische Einrichtungen im Jugendamt Essen erreichbar.
Im Flur des Familienzentrums befindet sich ein „Eltern-Briefkasten" für stille Kritik, Lob und Anregungen. Dieser wird regelmäßig geleert, die Mittelungen und der Eltern werden geprüft und ggfls. umgesetzt.

8 Pädagogisches Selbstverständnis

8.1 Ganzheitliches Lernen

In den städtischen Kitas haben die Kinder in geschützter Umgebung die Möglichkeit, sich individuell zu entwickeln und auszuprobieren. Die kindliche Neugierde und Unbefangenheit, die Freude am Spiel und am Experiment, die Auseinandersetzung mit Personen und Sachverhalten werden gefördert. Die Lernangebote setzen bei den Stärken der Kinder an und sind auf das individuelle Lerntempo des Kindes abgestimmt. Die Grundhaltung hierbei ist die Mitwirkung der Kinder, die Partizipation. Die Fachkräfte beobachten differenziert die Stärken und die Unterstützungsbedarfe der Kinder. Diese Beobachtung wird gemäß der Bildungsvereinbarung NRW festgehalten und dient der Dokumentation des Bildungsprozesses. Die Dokumentation bildet auch die Grundlage für regelmäßige Elterninformation und Elternberatung.

8.2 Soziales Lernen

Kinder erleben sich als Teil der Gemeinschaft. Sie lernen ihre Interessen durchzusetzen, Rücksicht zu nehmen, zuzuhören, Konflikte zu lösen und sich solidarisch zu verhalten. Sie erfahren dabei Wertschätzung und Gleichberechtigung, aber auch Grenzsetzungen, Regeln und Orientierung. Für die kindliche Entwicklung ist eine überschaubare Gruppe von großer Bedeutung. Alle Gruppen in den städtischen Tageseinrichtungen sind altersgemischt, inklusiv und interkulturell ausgerichtet, in allen Gruppen sind Mädchen und Jungen. Es wird Wert auf eine ausgewogene Gruppenstruktur gelegt.

8.3 Eingewöhnungszeit

Die Trennung von den vertrauten Bezugspersonen, eine neue Umgebung, neue Menschen und die Kindergruppe bedeuten für ein Kind eine große Veränderung in seinem Erleben. Daher ist gerade am Anfang die Eingewöhnungszeit in der Einrichtung sowohl für das Kind als auch für die Eltern von besonderer Bedeutung. Für eine gelingende Eingewöhnung, insbesondere bei Kindern unter drei Jahren, sind besondere fachliche Anforderungen zu erfüllen.
Die städtischen Einrichtungen orientieren sich dabei am „Berliner Modell“, in dem der Aufbau einer tragfähigen Beziehung zwischen der pädagogischen Fachkraft und dem Kind im Vordergrund steht. Die Eingewöhnung vollzieht sich nach bestimmten Ritualen. Das Kind soll sich bei der pädagogischen Fachkraft wohlfühlen, denn dann kann es sich gut von Mutter bzw. Vater lösen. Es ist wichtig, dem Kind Zeit zu geben, Abläufe kennen zu lernen, Vertrauen aufzubauen und sich in der Gemeinschaft zurechtzufinden. Die Eingewöhnungsphase wird für jedes Kind individuell mit den Eltern abgestimmt.

8.4 Übergänge gestalten

Übergang Familie / Kita

Die städtischen Einrichtungen, insbesondere die Familienzentren, versuchen bereits frühzeitig Kontakt zu den Familien aufzunehmen und ihnen den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder nahe zu bringen. Hierzu gehören Kennenlernen der Räumlichkeiten und des Personals in der Einrichtung genauso wie Abläufe, Selbstverständnis und Zielsetzung der pädagogischen Arbeit sowie Formalitäten. Die sogenannten „Schnuppertermine" finden deshalb bereits vor der Eingewöhnung statt.

Übergang Kita / Schule

Kinder freuen sich in der Regel auf die Schule. Sie freuen sich darauf, Lesen, Schreiben und Rechnen zu lernen und sind meistens hoch motiviert. Diese Begeisterung der Kinder gilt es in Zusammenarbeit mit der Schule aufrecht zu halten. Um allen Kindern den Übergang von der Tageseinrichtung in die Grundschule möglichst einfach zu gestalten und die individuelle Entwicklung des Kindes zu unterstützen, ist eine intensive Kooperation zwischen den Bildungssystemen erforderlich. Die städtischen Einrichtungen pflegen mit den Schulen eine enge Zusammenarbeit und führen gemeinsame Veranstaltungen durch.

Hierzu zählen z.B. „Der Markt der Schulen" wo Eltern allein oder gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften unterschiedliche Schulformen und -konzepte kennenlernen können.

9 Bildungsgrundsätze

Neben der Erziehung und Betreuung von Kindern ist die frühkindliche Bildung eine weitere zentrale Aufgabe der Kindertageseinrichtungen. Daher haben kommunalen Spitzenverbände, die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Kirchen, die beiden Landesjugendämter und das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration 2015 die Bildungsvereinbarung NRW in aktualisierter Form beschlossen.
Angestrebt werden gleiche Bildungschancen für alle Kinder, unabhängig von sozialer und nationaler Herkunft. Kinder bringen Begabungen und Talente mit, die entdeckt, gefördert und herausgefordert werden müssen.

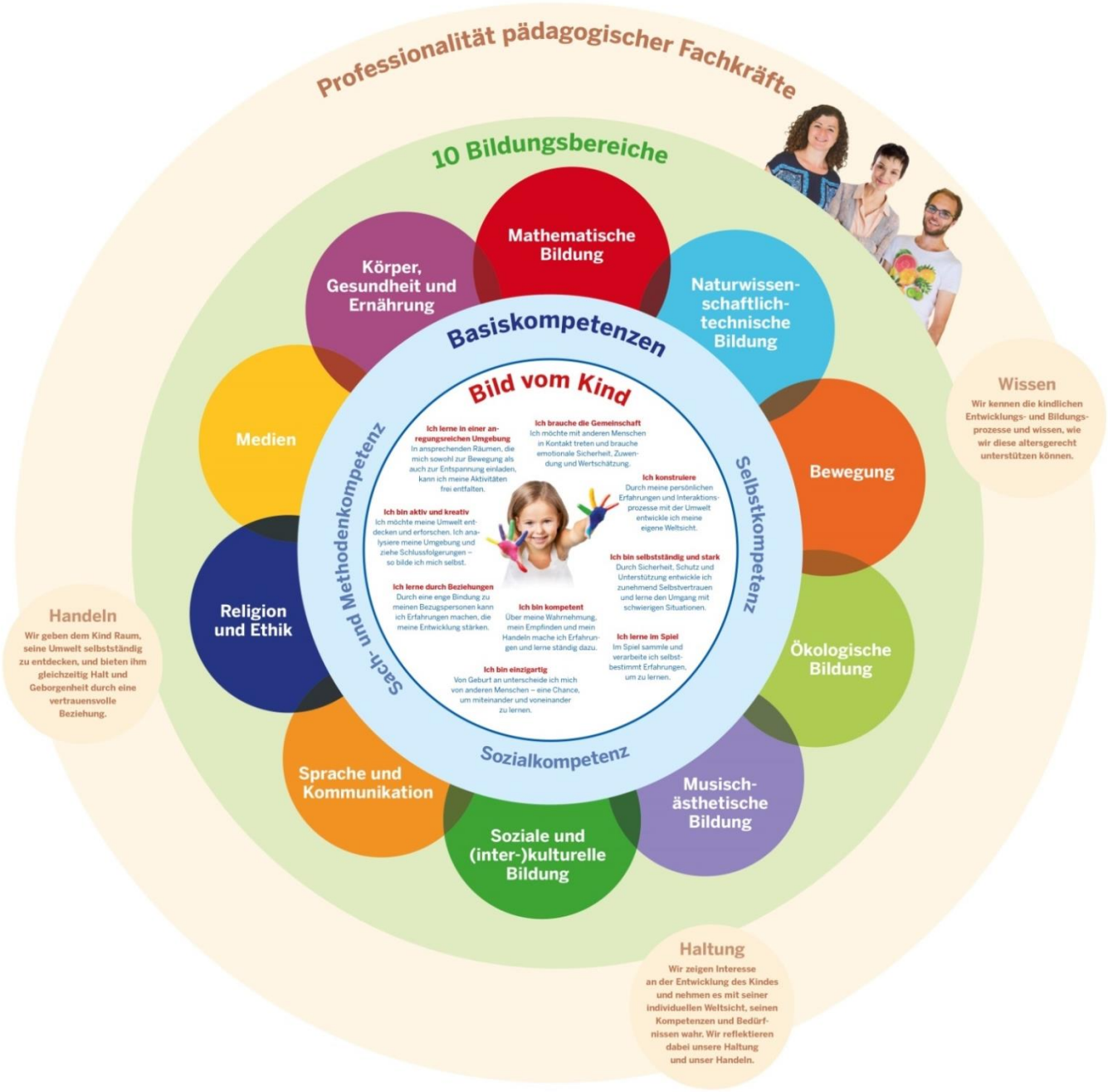

Quelle: Bildungskoffer NRW. Praxismaterialien zu den Bildungsgrundsätzen. © Verlag Herder GmbH, Freiburg i. Brsg. 2018

9.1 Bewegung

Bewegung ist ein Grundbedürfnis eines jeden Kindes, sie ist Ausdruck kindlicher Lebensfreude und eine zentrale Voraussetzung für die kognitive Entwicklung. Durch Spiel und Bewegung lernen Kinder sich selbst und ihre körperlichen Fähigkeiten kennen, Regeln einzuhalten und Teamgeist zu entwickeln. Die Gestaltung der Räume und des Außengeländes der Kindertagesstätten bietet Kindern sowohl Bewegungs- als auch Rückzugsmöglichkeiten.

Bewegungsangebote finden im Familienzentrum Vosselerweg regelmäßig statt:

"Turnen der Minis"

Für die unter 3-jährigen Kinder werden gruppenübergreifend regelmäßig Bewegungsstunden angeboten. Die Ganzheitlichkeit der Körpererfahrungen und die damit verbundene Vielfältigkeit der materiellen Impulse und Bewegungsanreize stehen im Fokus.
Die Kinder sollen ihren Körper mit allen Sinnen kennenlernen, indem sie sich mit verschiedenen Materialien, wie Bällen, Tüchern, Schwungtuch, Reifen, usw. auseinandersetzen und unterschiedliche Bewegungsformen, wie Rennen, Krabbeln, Hüpfen, Klettern, usw. üben. Um den Kindern einen sicheren Rahmen zu schaffen, sind hier Rituale, wie ein gleichbleibender Aufbau der Angebote und ein gemeinsames Kreisspiel, um die Stunde zu beenden, sehr wichtig. Die Gestaltung von Bewegungsbaustellen wie Gerätelandschaften zum Kriechen, Klettern, Balancieren ermöglicht den Kindern viel Raum zum gemeinsamen Ausprobieren.

Bewegung mit Lotti

Regelmäßig begleitet „Lotti unser Turndrache", eine Handpuppe, die Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren in die Turnhalle und zeigt ihnen die tollsten Turnideen. Mit Hilfe von Großgeräten wie Bänken, Weichbodenmatten und der Kletterwand sowie mit Kleingeräten wie Reifen, Bällen, Kegeln etc. werden Bewegungsabenteuer für Kinder in eine Geschichte eingebunden und ihnen wird Bewegung und Spiel mit viel Spaß vermittelt. Zu diesen Stunden gehört eine Begrüßung durch die Handpuppe, eine Aufwärmphase, ein Hauptteil durch die aufgebauten Geräte und eine Entspannung zum Abschluss.

Eltern-Kind Turnen

Einmal wöchentlich trifft sich die Eltern-Kind-Gruppe an der Großenbruchschule, die von ausgebildeten Übungsleitern begleitet wird. Die Großenbruchschule ist eine Grundschule im Stadtteil Altenessen-Süd. Das Angebot richtet sich an Kinder im Alter von drei bis vier Jahren. Der Schwerpunkt liegt in der Kontaktfähigkeit zwischen Eltern und Kind sowie zwischen den Eltern untereinander und der Kinder. Die Eltern unterstützen die Gruppe, in dem sie unter anderem beim Aufbau der Bewegungsangebote tatkräftig helfen oder in Zusammenarbeit mit ihrem Kind aktiv werden. Im Gegenzug erhalten die Eltern einen Einblick, wie man Bewegungsanreize spielerisch gestalten kann.

Sportkids

Ebenfalls einmal wöchentlich treffen sich die "Sportkids" in der Turnhalle der Großenbruchschule. Das Sportangebot richtet sich an die Vorschulkinder und umfasst eine vielfältige, fordernde und fördernde Bewegungsstunde. Die Sporteinheiten zielen auf die Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen, dem Austesten der körperlichen Grenzen, Stärkung des Selbstwertgefühls und der Förderung motorischer Fähigkeiten, wie Koordination, Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit ab.

Fußball-AG

Die Fußball-AG, die sich einmal wöchentlich treffen, bestehen ausaltershomogenen Gruppen. Die Kinder lernen spielerisch den Umgang mit dem Ball, die Regeln eines Fußballspiels und die Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen sowie den Mannschaftssport kennen.

9.2 Körper, Gesundheit und Ernährung

Die Kinder lernen Verantwortung für ihre Gesundheit und ihr körperliches Wohlbefinden zu übernehmen. Grundkenntnisse über den eigenen Körper, Hygiene und Zahnpflege sind alltägliche Bestandteile in der pädagogischen Arbeit. Die Erkundung des eigenen Körpers, das Erleben von guten und schlechten Gefühlen, auch in der Interaktion mit anderen Kindern, ist wichtig. Das Wahrnehmen der kindlichen Sexualität unter Gleichaltrigen, ist für die Entwicklung der Persönlichkeit von großer Bedeutung. Sie ist nicht mit der Sexualität von Erwachsenen vergleichbar! Die kulturellen und religiösen Werte des Kindes und seiner Familie werden berücksichtigt.

In allen Einrichtungen finden Angebote zur Gesundheitserziehung statt.
Bei Aufnahme in die Tageseinrichtung und im Anschluss an verschiedene ansteckende Krankheiten (Infektionsschutzgesetz § 34) wird eine ärztliche Gesundheits-Bescheinigung benötigt.
Das Personal der städtischen Tageseinrichtungen darf den Kindern keine Medikamente verabreichen, da eine Medikamentengabe grundsätzlich in der gesetzlichen Verantwortung der Eltern liegt. Ist zur Beendigung einer medizinischen Behandlung bzw. bei einer chronischen Erkrankung die Einnahme eines Medikaments jedoch unbedingt erforderlich, ist eine entsprechende Bescheinigung sowie eine genaue Unterweisung durch den Arzt notwendig. Eine Haftung von Mitarbeiter*innen der Stadt Essen ist ausgeschlossen.

Die Ernährungsgewohnheiten und Vorlieben für bestimmte Nahrungsmittel aber auch das Ernährungs- und Essverhalten werden bereits in den ersten Lebensjahren geprägt. Daher ist das gemeinsame Essen ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Alters- und entwicklungsabhängig haben die Kinder die Möglichkeit sich ihre Portionen selbst zu nehmen und zu entscheiden, was und wieviel sie essen möchten. Das von den Kitas gereichte Essen ist kindgerecht und gesundheitlich ausgewogen. Ausreichendes Trinken gehört zu einer vollwertigen Ernährung. Wird das Mittagessen in einer Kindertagesstätte durch einen Caterer geliefert, wird auf entsprechende Gütesiegel geachtet.

Individuelle Ernährungsvorschriften für einzelne Kinder werden in angemessenem Umfang umgesetzt. In den Speiseplänen werden kulturelle und religiöse Aspekte beachtet. Bestimmte religiöse Speisevorschriften wie z.B. halal oder koscher werden in den städtischen Kitas aber nicht angeboten. Die Einhaltung der Vorschriften zur Lebensmittelhygiene ist für den städtischen Träger die Grundlage für eine professionelle und organisierte Verpflegung in der Kita. Informationen über deklarationspflichtige Zusatzstoffe oder Lebensmittel sind in der Einrichtung einsehbar.

Das Mittagessen bereitet ein Koch täglich frisch zu. Es wird Wert auf einen großen Anteil selbst zubereiteter Gerichte gelegt, z.B. Kartoffelpüree, Eintöpfe, Salat, Rohkost und Obst. Neben den bewährten Gerichten wird auch gerne mal Neues ausprobiert. Vorschläge und Wünsche der Kinder werden erfragt und in den Speisenplan der Einrichtung aufgenommen.
Abwechslung kommt auch dadurch auf den Speiseplan, dass es gelegentlich Pommes mit Currywurst und regelmäßig einen süßen Nachtisch gibt. Die Kinder entwickeln dadurch das Bewusstsein, „ungesunde" Lebensmittel selten und mit Genuss zu essen. Darüber hinaus werden vereinzelt Koch- und Backangebote mit den Kindern in den Gruppen durchgeführt.

Den Kindern in der Kita Vosselerweg wird täglich ein abwechslungsreiches und gesundes Frühstück angeboten. Sie können unter verschieden Brotsorten und Brötchen und unter einem reichhaltigen Angebot an Wurst- und Käsesorten und Brotaufstrich auswählen.
Saisonabhängig ist ein vielfältiges Gemüse-und Obstangebot auf den Frühstückstischen und als besondere Wertschätzung auch die Früchte aus dem eigenen Garten.
Getränke sind für die Kinder jederzeit frei zugänglich.

9.3 Sprache und Kommunikation

Alltagsintegrierte sprachliche Bildung

Mit diesem Konzept wird der Kita-Alltag in seiner Gesamtheit darauf ausgerichtet den Spracherwerb anzuregen und zu fördern. Für die Gestaltung der Lernprozesse ist es wichtig, dass sich alle Kinder und ihre Familien unabhängig von Herkunft und Lebenssituation akzeptiert fühlen. Kinder, die ihre Muttersprache erlernt haben, eignen sich wesentlich leichter eine Zweitsprache an. Im Austausch mit den Eltern ermutigen die Mitarbeiter*innen der städtischen Kindertagesstätten die Familien, zu Hause ihre Herkunftssprache zu sprechen, so dass das Kind eine klare Struktur der Sprache vermittelt bekommt. Die pädagogischen Fachkräfte respektieren es, wenn Kinder miteinander in ihren Familiensprachen sprechen. Der Gebrauch der Familiensprache der Kinder und die Vermittlung der deutschen Sprache sind ausbalanciert. Unterstützt wird die sprachliche Kommunikation durch Mimik und Gestik; des Weiteren werden Hilfsmittel wie Bilder, Fotos oder Symbole eingesetzt.

9.4 Soziale und interkulturelle Bildung

Das Gemeinsame zu entdecken, ohne das Unterschiedliche außer Acht zu lassen, ist die pädagogische Grundhaltung in den städtischen Einrichtungen. Feste und Bräuche der deutschen und anderer Kulturen werden wertgeschätzt und vielfältig in den Alltag der Tageseinrichtung einbezogen, beispielsweise St. Martin, Nikolaus, Zuckerfest.
Es ist das pädagogische Ziel, die Kinder auf das Leben in einer Gesellschaft mit vielfältigen Kulturen und unterschiedlichen Lebensentwürfen vorzubereiten.
Die Stadt Essen stellt Fachkräfte mit entsprechenden sprachlichen und kulturellen Kenntnissen ein, wenn sie in der Lage sind, das Träger- und Einrichtungskonzept in allen Belangen umzusetzen.

Im Familienzentrum Vosselerweg werden die Kinder im täglichen Miteinander in ihren sozialen Kompetenzen gestärkt und gefördert:

- Kompromissbereitschaft
- Konfliktfähigkeit
- Empathie/Einfühlungsvermögen
- Grenzen anderer zu erkennen und zu akzeptieren
- Hilfsbereitschaft
- die Fähigkeit, sich Hilfe zu suchen und Hilfe anzunehmen
- eigene Bedürfnisse/Ideen zu formulieren und angemessen in die Gruppe einzubringen

9.5 Musisch-ästhetische Bildung

Ästhetisches Erleben berührt alle Bereiche des Lebens.
Kinder zeigen ihre emotionalen Wahrnehmungen und Erfahrungen mit ihren individuellen Ausdrucksmöglichkeiten wie beispielsweise malen, formen oder werken und nutzen dafür unterschiedliche Materialien und Medien. Tanz- und Rollenspiele sind weitere Ausdrucksformen, mit denen die Kinder ihre Stimmungen und Emotionen ausdrücken können. Hierfür brauchen sie Gestaltungsfreiheiten, ausreichend Zeit, geeignete Räume und Materialien.

Malen und Werken

Das Malen und Werken mit den Kindern ist konzeptionell verankert. Ziele sind zum einen der Erhalt der Freude am Gestalten und zum anderen der Ausbau eines bereits vorhandenen „Talentes“. Gemalt wird nicht ausschließlich auf Papier, sondern auch auf Leinwänden, Holzplatten und Pappen, im Stehen, im Sitzen, im Liegen und zu Tanz- und Entspannungsmusik. Die Kinder lernen neue Techniken, das Mischen neuer Farben und unterschiedliche Pinselarten und -größen kennen. Darüber hinaus werden kreative Prozesse gefördert und das eigenständige Arbeiten und das Experimentieren in den Vordergrund gestellt.

Musische Erziehung spricht die Sinne und Emotionen an.
Fantasie und Kreativität werden gefördert sowie die soziale, motorische und kognitive Entwicklung des Kindes gestärkt. Singen, Tanzen und Musizieren sind für die Kinder wichtige Ausdrucksmittel ihrer Gefühle, für die sie noch keine Wörter haben.
Gemeinsames Singen und Musizieren bereitet Kindern große Freude. Deshalb gehören Lieder, Singspiele oder auch das Experimentieren mit einem Instrument grundsätzlich zu den Angeboten in den Tageseinrichtungen.

9.6 Religion und Ethik

Die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder sind verpflichtet, Neutralität gegenüber Religion und Weltanschauung zu wahren. Religiöse und weltanschauliche Fragen werden zugelassen, ohne die Kinder und deren Familien in eine bestimmte Richtung zu beeinflussen.
Demokratische Verhaltensweisen und Partizipation werden den Kindern vorgelebt und mit ihnen eingeübt. Offenheit und Akzeptanz sind wichtige Qualitätsmerkmale in der pädagogischen Arbeit.

9.7 Mathematische Bildung

Kinder zählen gerne, sind beeindruckt von großen Zahlen und Mengen, mögen Abzählreime. Sie messen, wiegen und vergleichen. Sie experimentieren mit Mustern und suchen darin Regelmäßigkeiten, Strukturen und geometrische Formen – das alles ist mathematische Bildung. Die Kinder entdecken und verstehen, wo Mathematik in ihrer Lebenswelt vorkommt und wie sie wirkt.

9.8 Naturwissenschaftlich-technische Bildung

Ihre Neugierde und ihren Forschungsdrang leben die Kinder mit allen Sinnen aus. Sie hinterfragen unvoreingenommen physikalische Phänomene, z.B. warum friert Wasser oder wo schläft ein Vogel, warum ist es nachts dunkel... Die Klärung ihrer Fragen zeigt Zusammenhänge auf, die sie im Gespräch und mit Experimenten gemeinsam mit anderen Kindern und den Fachkräften in der Kita erforschen können.

Aus diesem Grund beteiligen sich alle städtischen Kitas an dem Programm „KidsgoMINT". Dieses Projekt steht für **M**athematik, **I**nformatik, **N**aturwissenschaft und **T**echnik – kurz MINT.

Die Mitarbeiter*innen in der Kita werden durch entsprechende Fortbildungsangebote unterstützt, die sowohl die einzelnen Themenbereiche als das didaktische Handeln beinhalten und damit eine kontinuierlich hohe Qualität sichern.

9.9 Ökologische Bildung

Im Mittelpunkt einer ökologischen Bildung stehen das Wahrnehmen und Erleben von intakten Lebensräumen, der Natur- und Umweltschutz sowie ein achtsamer Umgang mit Ressourcen. Ökologische Bildung setzt Naturbegegnung voraus. Umweltbezogenes Denken und Handeln ist im Alltag der städtischen Tageseinrichtungen integriert. Kinder lernen die Lebensbedingungen von Tieren und Pflanzen kennen, z.B. im Außengelände der Einrichtung oder beim Walderlebnistag und sie werden ihrem Alter entsprechend mit den Umweltschutzgedanken vertraut gemacht.

Naturnahes Außenspielgelände mit dem direkt angrenzenden Spindelmannpark

Hier finden die Kinder einheimische Pflanzen, Sträucher und Bäume. Zudem können sie durch vorhandene Nistkästen, Vogeltränken und einem Insektenhotel, eine Vielzahl von Vögeln und Insekten beobachten. In Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern werden die Beete auf dem Außengelände gepflegt.

Die Natur-AG in der Kita Vosselerweg

Erste Naturerfahrungen beginnen für die Kinder im Garten und auf dem weitläufigem Außengelände der Kita. Es gilt dabei die Umwelt positiv zu erleben, neue Dinge zu entdecken und die Kinder staunen zu lassen. Denn die kindliche Neugier ist der beste Ausgangspunkt für gemeinsame Erfahrungen. Inmitten der Stadt ist es dem Personal wichtig den Kindern die Berührungsängste zu nehmen und ihnen Pflanzen und heimische Tiere wieder näher zu bringen. Durch diesen Kontakt wird die Natur als etwas Wertvolles und Schützenswertes betrachtet.

In der Natur-AG werden Beete angelegt, das Wachstum vom Samen zur Pflanze beobachtet, Kräuter und Gemüse sowie Obst gepflanzt und geerntet. Gemeinsam nehmen sich die Mitarbeiter*innen der Kita und die Kinder Zeit um Käfer, Schnecken, Spinnen und andere Tiere zu entdecken, Blumen zu bestaunen und die Vögel an den Futterstationen zu versorgen und zu beobachten. Gleichzeitig wird die Natur in die Gruppen geholt: Gewächshäuser auf den Fensterbänken, Naturschätze wie Nüsse, Steine und Blumen sowie verschiedene Gruppentiere begleiten die Kinder im Kita-Alltag. Die Kinder lernen durch die Pflege und Fütterung erste Verantwortung gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften zu übernehmen.

Mülltrennung

In ihrer Gruppe lernen die Kinder wie sie Müll richtig trennen, warum Müll getrennt wird und wie Müll recycelt bzw. wiederverwertet wird. Eine bekannte Form der ökologischen Müllverwertung im Kindergarten sind unter anderem Bastelarbeiten aus Toilettenpapierrollen.

Sauber Zauber

„Essen bleib(t) sauber SauberZauber" ist eine Aktion der Stadt Essen, die im gesamten Stadtgebiet stattfindet. Ziel ist es, auf das Thema Sauberkeit aufmerksam zu machen, die Sauberkeit zu verbessern und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger hierzu zu steigern. Jede Essenerin und jeder Essener ist aufgerufen, dazu beizutragen, dass Essen sauber und sympathisch ist.

Die Kinder und ihre Eltern und die Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung Vosselerweg unterstützen diese Aktion und säubern das Umfeld rund um die Kita vom Müll. Die Helfer*innen freuen sich über die vorbereitete Verpflegung und die Getränke während der Aktionen.

9.10 Medien

Elektronische Medien beeinflussen immer stärker das Zusammenleben und die Bildungswege in der Gesellschaft und werden auch in den städtischen Kitas genutzt. Die Medienerziehung ist ein konzeptioneller Baustein, der den technischen Fortschritten angepasst und aktualisiert wird. Ihrem Alter entsprechend werden die Kinder an die Nutzung der elektronischen Medien herangeführt, der bewusste Umgang mit all seinen Risiken in der „Medienwelt" wird kindgerecht thematisiert. Die Fachkräfte sind sich hierbei ihrer Vorbildfunktion bewusst. Bei Bedarf können sie mit dem Medienbeauftragten des Jugendamts kooperieren.
Daneben haben die Printmedien nach wie vor eine hohe Bedeutung, insbesondere Bücher, werden in den Einrichtungen vielfältig angeboten, vorgelesen und besprochen.

10 Querschnittsthemen

10.1 Inklusion

„Jedes Kind ist willkommen und wird angenommen!"
Das ist ein Leitziel in den städtischen Kindertageseinrichtungen.
Seit vielen Jahren werden in städtischen Kitas Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut und gefördert. Hierzu bestehen unterschiedlichen Angebote: heilpädagogische Gruppen / inklusive Gruppen oder auch sogenannte Einzelintegrationen.
Die meisten Einrichtungen haben bereits langjährige Erfahrung in der Betreuung und Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Diese fachlichen Standards, z.B. Arbeit in interdisziplinären Teams, Einsatz von Therapeuten, Fortbildung und Qualifizierung unterstützen und gewährleisten die bedarfsgerechte Betreuung aller Kinder in den inklusiven Gruppen. Die städtischen Einrichtungen kooperieren eng mit niedergelassenen therapeutischen Kinderärzten, Praxen und Frühförderstellen.

10.2 Gruppenübergreifendes Arbeiten

Alle städtischen Einrichtungen arbeiten gruppenübergreifend und setzen damit den konzeptionellen Ansatz des „offenen Arbeitens" um. Die offene Arbeitsweise geht davon aus, dass das Kind Akteur seiner eigenen Entwicklung ist. Hierbei geben die Fachkräfte spielanregende Impulse und beobachten und begleiten die Kinder.
Offenes Arbeiten bedeutet auch räumlich offen zu sein; Spielbereiche werden erweitert und alle Räume der Kindertagesstätte werden miteinbezogen. So gestalten sich neue Bildungsbereiche. Die Kinder spielen in der Freispielphase nicht mehr nur in ihren Bezugsgruppen, sondern wählen gruppenübergreifend Spielmöglichkeit und Spielpartner selber aus. Grundlage für das gruppenübergreifende Arbeiten ist ein offener Umgang der Fachkräfte mit den Kindern, den Eltern und den übrigen Teammitgliedern. Die pädagogische Arbeit und ihre Zielsetzung müssen kommuniziert und transparent gestaltet werden. Die Kinder benötigen auch in der offenen Situation Orientierung, Verbindlichkeit sowie Regeln und Absprachen.

10.3 Partizipation – Kinder bestimmen mit

Kinder haben Rechte! So ist es 1989 von der UNO in der internationalen Kinderrechtskonvention festgeschrieben worden. Kinder haben ein Recht auf Gefühle und ihre eigene Meinung. Sie müssen sich aber auch mit Interessen der anderen Kinder, der Gruppe und einem Tagesrhythmus auseinandersetzen. In den Kindertageseinrichtungen werden die Kinder altersangemessen an Entscheidungsprozessen beteiligt, dazu gehören auch Regeln und Pflichten. Die Kinder erproben und erfahren so ihre Handlungsfähigkeit und Akzeptanz. Die Beteiligungsprozesse werden altersgerecht gestaltet und die individuellen Kompetenzen des Kindes werden beachtet.
Partizipation setzt die respektvolle Haltung von allen Beteiligten (pädagogische Fachkräfte, Eltern) zum Kind voraus.

10.4 Mädchen und Jungen in der Tageseinrichtung für Kinder

Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen ist in allen Tageseinrichtungen selbstverständlich. Durch unterschiedliche Angebote im Kindertagesstätten-Alltag lernen die Mädchen und Jungen in den Einrichtungen möglichst viele Verhaltensweisen kennen und erleben so die aktive Auseinandersetzung mit weiblichen und männlichen Rollenbildern.
In den städtischen Kindertagesstätten sind die Aufgaben männlicher und weiblicher Fachkräfte in der Grundversorgung der Kinder gleich, d.h. auch Männer füttern und wickeln Kinder.
Das Jugendamt als Träger wirbt verstärkt für den Einsatz von Männern in der Elementarpädagogik.

10.5 Raumgestaltung

Kinder und ihre Eltern sollen sich in der Einrichtung wohl fühlen!
Die baulichen Gegebenheiten der einzelnen Häuser sind sehr unterschiedlich, erfüllen jedoch alle die Vorgaben des Landesjugendamtes und der Unfallkasse NRW. Auch die unterschiedlichen Außengelände der Einrichtungen erfüllen die Standards des Landschaftsverbandes Rheinland. Sie berücksichtigen die unterschiedlichen Altersgruppen in den Kitas und bieten vielfältige Möglichkeiten zum Spielen, Klettern, Bewegen, Bauen, Rückzug, sowie den Umgang mit verschiedenen Materialien, wie zum Beispiel Sand und, Wasser. Auch die Bedürfnisse von Kindern mit Beeinträchtigungen werden bei der Raumgestaltung bedacht.

10.6 Klimaschutz – Essener Kitas machen mit

Mit dem Projekt „Klimaschutz – Essener Kitas und Schulen machen mit!" unterstützt das Umweltamt der Stadt Essen Essener Kitas in ihrem Engagement, den Kindern Wissen und Handlungsmöglichkeiten für ihren persönlichen Beitrag zum Klimaschutz zu vermitteln. Klimaschutz kann und muss vielfältig sein: Verantwortungsvoller Umgang mit Energie und Ressourcen, bewusster Konsum und Müllvermeidung, nachhaltige und gesunde Ernährung, klimaschonendes Mobilitätsverhalten sind einige Schlüsselthemen. Im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung lernen die Kinder früh, dass sie selber durch ihr Handeln die Zukunft gestalten können.

10.7 Papilio

Papilio ist ein Programm zur Primärpräventation von Verhaltensproblemen und zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen. Es soll vorbeugend die Entwicklung von Gewalt- und Suchtverhalten verhindern.
Die altersentsprechende emotionale Entwicklung der Kinder soll gefördert und die Risikofaktoren, die zu Verhaltensauffälligkeiten führen könnten, verhindert oder aufgelöst werden.

Das Programm setzt auf drei Ebenen an:

Bei den Fachkräften

- Entwicklungsförderndes Erziehungsverhalten

Beim Kind

- „Spielzeug-macht-Ferien-Tag", ein Tag ohne herkömmliches Spielzeug
- „Paula und die Kistenkobolde", die den Kindern helfen, ihre Gefühle kennenzulernen
- „Meins-deinsdeins-unser-Spiel", zum Erlernen und Einhalten von Regeln

Mit den Eltern

- Thematische Elternabende

11 Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Erziehungsberechtigten

Die Zusammenarbeit mit Eltern, anderen Erziehungsberechtigten und nach Absprache auch mit weiteren Bezugspersonen ist in den städtischen Kindertageseinrichtungen selbstverständlich! Aus dieser Erziehungspartnerschaft ergeben sich die Pflicht und das Recht zur gegenseitigen Information, Beratung, Unterstützung und Zusammenarbeit.
Kenntnisse über die familiäre Situation, über Erziehungsvorstellungen und Erziehungsstile sind wichtig für die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte. Nur so können die individuellen Erfahrungen und Bedürfnisse der Kinder in die pädagogische Arbeit integriert werden. Ein kontinuierlicher und wechselseitiger Informationsaustausch ist von grundlegender Bedeutung!

Eltern haben selbstverständlich auch das Recht, Anregungen, Ideen und Beschwerden zu äußern. Rückmeldungen in dieser Form werden als Chance gesehen, um die Qualität der Einrichtung zu verbessern. Eine wertschätzende Zusammenarbeit basiert auf Vertrauen, Verschwiegenheit und dem Recht auf Datenschutz. Eltern entscheiden allein, welche Daten, z.B. Dokumentations- und Entwicklungsberichte, ob und an wen weitergegeben werden.

Die Fachkräfte in den Einrichtungen stehen während der gesamten Kindergartenzeit für Gespräche über die Entwicklung und Erziehung der Kinder zur Verfügung. Neben individuellen Gesprächen besteht außerdem die Möglichkeit zum Austausch von Informationen in Form von Elternabenden, Hospitationen und themenbezogenen Veranstaltungen.
Bei vielen Gelegenheiten – Feste, Unternehmungen, Ausflüge – ist eine Mithilfe der Eltern unentbehrlich. Für Kinder ist es wichtig zu erleben, dass Einrichtungen und Familien keine voneinander getrennten Teile ihrer Lebenswelt sind, sondern miteinander verbunden sind.

Gesetzlich festgelegte Gremien im Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz)

Zu Beginn des Kindergartenjahres werden in jeder Kindertageseinrichtung Elterngremien gewählt, die die Zusammenarbeit zwischen den Eltern, dem Träger der Einrichtung und den Mitarbeiter*innen fördern und mitgestalten:

- **Die Elternversammlung** (§9 Abs.2 KiBiz)
  Alle Eltern der Kinder, die die Einrichtung besuchen, bilden die Elternversammlung, in der der Träger der Einrichtung über personelle Veränderungen, pädagogische und konzeptionelle Angelegenheiten und die angebotenen Öffnungs- und Betreuungszeiten informiert. Sie tagt in der Regel einmal im Kindergartenjahr.
  Zu den Aufgaben der Elternversammlung gehört die Wahl der Mitglieder des Elternbeirates.

- **Der Elternbeirat** (§9 Abs.3 und 4 KiBiz)
  Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung. Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht berühren, bedürfen grundsätzlich der Zustimmung durch den Elternbeirat.

- **Rat der Tageseinrichtung** (§9Abs.5 KiBiz)
  Der Rat der Kindertageseinrichtung setzt sich zusammen aus Vertreter*innen des Trägers, des Personals und des Elternbeirates. Zu den Aufgaben des Rates zählen unter anderem die Beratung der Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit, die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung sowie die Vereinbarung von Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung. Der Rat der Kindertageseinrichtung tagt mindestens einmal jährlich.

- **Jugendamtselternbeirat** (§9Abs.7 KiBiz)
  Die Elternbeiräte der Tageseinrichtungen für Kinder können sich auf örtlicher Ebene zu der Versammlung von Elternbeiräten zusammenschließen und ihre Interessen gegenüber den Trägern der Jugendhilfe vertreten. Der Jugendamtselternbeirat ist vom Jugendamt bei wesentlichen die Kindertageseinrichtungen betreffenden Fragen einzubeziehen.

12 Netzwerke und Stadtteilarbeit

Gemeinsam mit unterschiedlichen Kooperationspartnern bilden die städtischen Kindertageseinrichtungen ein tragfähiges und leistungsstarkes Netzwerk in den jeweiligen Stadtteilen/Sozialräumen. Die Kooperationspartner treffen sich regelmäßig in sogenannten Sozialraumkonferenzen, um sich gegenseitig zu informieren, um Termine zu vereinbaren und um bedarfsorientierte Maßnahmen zu planen.

Kooperationen bestehen mit:

- Schulen
- Sozialen Diensten
- dem Jugendpsychologischen Institut (JPI) und Erziehungsberatungsstellen anderer Träger
- Beratungsstellen, wie zum Beispiel das Jobcenter, Schuldner- oder Suchtberatung
- Therapeuten
- Kinderärzten/ SPZ/ IFF / Gesundheitsamt
- anderen Kindertagesstätten unterschiedlicher Träger
- Vereinen
- Initiativen, beispielsweise mit Schwerpunkten oder Angeboten in den Bereichen Kultur und Gesundheit

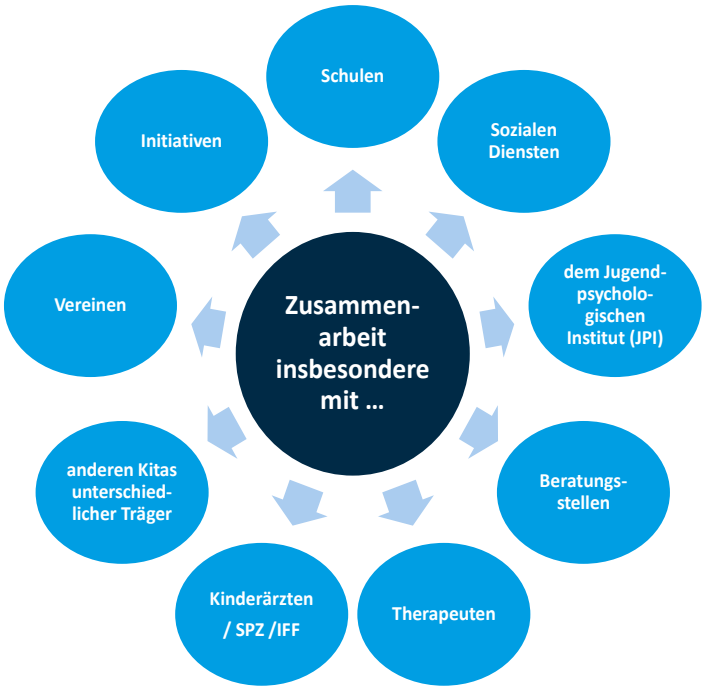

13 Öffentlichkeitsarbeit

Ergänzend zu der Einrichtungskonzeption jeder Kita finden Sie auf der städtischen Internetseite Adressen, Ansprechpartner und die Kurzprofile aller städtischen Einrichtungen:
www.essen.de
https://www.essen.de/leben/familien_1/kinderbetreuung_3/Betreuung_und_Erziehung.de.jsp

Auch in der Presse und in den sozialen Netzwerken werden Termine angekündigt, aktuelle Themen aufgegriffen und Aktionen aus den einzelnen Kindertageseinrichtungen vorgestellt.
Darüber hinaus liegt in den Häusern weiteres Informationsmaterial aus. Die Pressestelle der Stadt Essen und des Jugendamtes informieren über Feste, Projekttage etc.

13.1 Die städtische Kindertageseinrichtung und Familienzentrum Vosselerweg

- Mitwirkung bei Schulfesten der umliegenden Grundschulen (Großenbruchschule und Hövelschule in Altenessen-Süd)
- Gemeinsamer Martinszug mit Schulen, den Sozialen Diensten Altenessens und anderen Kitas
- Öffentliche Sport- und Sommerfeste und der Einrichtung
- Elternabende und Elternfortbildungen
- Vermittlung von Eltern mit Kindern in Spielgruppen
- Flyer mit Wiedererkennungswert
- Netzwerkarbeit mit Schulen, Ärzten, Therapeuten und Sozialen Diensten
- Mitgestaltung des JAEB-Festes
- Regelmäßige Terminflyer
- Ausstellungen nach größeren Projekten
- Teilnahme an Wettbewerben

14 Schlussbemerkung

Familienzentrum zu sein bedeutet, sich allen Kindern und Familien des Wohnortes zu öffnen.

Die Mitarbeiter*innen in der Kindertageseinrichtung Vosselerweg sehen ihre Aufgaben und Verantwortungen darin:

- die Individualität jedes Kindes zu respektieren und zu akzeptieren
- jedes Kind von Anfang an als vollwertiges Mitglied der Gruppe zu sehen
- Kinder als Persönlichkeiten wahrzunehmen
- zu beachten, dass sich die Persönlichkeit aus verschiedenen Facetten zusammensetzt (Ganzheitlichkeit) und sich ganz individuell entwickelt
- alle Kinder, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeiter*innen in gleicher Weise wertzuschätzen
- die Individualität der Kinder und ihrer Familien als Chance für gemeinsames Spielen und Lernen zu sehen, statt sie als Probleme zu betrachten, die es zu überwinden gilt
- das Recht der Kinder auf eine wohnortnahe, qualitativ gute Erziehung, Bildung und Betreuung in ihrer Umgebung anzuerkennen
- allen Familien mit Empathie und Wertschätzung zu begegnen
- die Barrieren gegen Spiel, Lernen und Partizipation bei allen Kindern abzubauen, nicht nur bei jenen mit Beeinträchtigungen oder denjenigen, die als Kinder „mit sonderpädagogischem Förderbedarf" eingestuft wurden
- sowohl die Entwicklung der Gemeinschaft und Werte als auch die Leistungen zu betonen
- die nachhaltigen Beziehungen zwischen den Einrichtungen und ihrem sozialen Umfeld zu fördern, Netzwerkarbeit zu pflegen

Reflexion im Alltag, Gleichheit und Fairness, der Aufbau von gleichberechtigten sozialen Beziehungen sind wichtige Grundsätze, die das Team der Einrichtung Vosselerweg leben möchte. Dazu gehören gute sozialräumliche Unterstützung sowie Mitgefühl und Respekt gegenüber Unterschieden. Der ganzheitliche pädagogische Ansatz erfordert den Blick auf die Gesamtpersönlichkeit des Kindes, auf seine Einmaligkeit, auf seine Familie sowie die Wertschätzung der Leistungen aller.

15 Verwendete Vorlagen

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

LVR-Landschaftsverband Rheinland und LWL-Landschaftsverband Westfalen-Lippe: **„Arbeitshilfe zur Erstellung einer Konzeption für Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen“**, Februar 2016

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (mfkjks): „Bildungskoffer NRW. Praxismaterialien zu den Bildungsgrundsätzen. © Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2018“

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (mfkjks) und Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (msw): **„Bildungsgrundsätze für Kinder von 0-10 Jahren in Kinderbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“,** Herder Verlag, Freiburg im Breisgau, 2016

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: „Frühe Bildung, Erziehung und Betreuung von Anfang an – Bildungsvereinbarung des Landes Nordrhein-Westfalen, vom 30.04.2015, https://www.mkffi.nrw/bildungsvereinbarung-nrw
Text-Download:
https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/20150529_bildungsvereinbarung_text.pdf

Stadt Essen, Jugendamt (Hrsg.) : **„Die städtischen Kindertagesstätten in Essen“, Broschüren,** 2018

Stadt Essen, Jugendamt (Hrsg.) : **„Trägerkonzept und fachliche Leitlinien der städtischen Kindertageseinrichtungen in Essen“,** 2018

Stadt Essen, Jugendamt (Hrsg.): **Kindertagesstättenordnung für die städtischen Kinder-Tageseinrichtungen“**, Januar 2019